

# Corona-Update: Information Nr. 65 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 3.9.2021

Die Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, Pastorin Claudia Bruweleit, hat die Informationen des letzten Updates an zwei Punkten korrigiert und sie außerdem ergänzt. Sie schreibt:

"in der Anlage übersende ich Ihnen eine korrigierte und erweiterte Version meiner „Informationen zur neuen Corona-Bekämpfungs-Verordnung in Schleswig-Holstein“ zur Landesverordnung SH, die in Kraft vom 23.8. bis 19.9.21 ist.

Auf folgende **Korrekturen** möchte ich hinweisen: Die **Testpflicht für Mitarbeitende in KITAs** in Schleswig-Holstein ist eine „**Soll-Bestimmung**“, d.h. Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern sollen sich zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen – und vollständig immunisierte Mitarbeitende brauchen dies nur symptom- und anlassbezogen zu tun.

Die zweite Korrektur bezieht sich auf den **Gemeindegang in Gottesdiensten in geschlossenen Räumen: auch für den Fall, dass alle Gottesdienstteilnehmenden der „3G-Regel“ entsprechend geimpft, genesen oder negativ getestet wären, müssten diese in geschlossenen Räumen beim Gemeindegang eine qualitative (medizinische) Maske tragen.**

Ich bitte das Versehen in der Auslegung zu entschuldigen, da war vermutlich der Wunsch der Vater des Gedanken, aber nicht die aktuelle Landesverordnung...!

Ergänzend habe ich nach einschlägigen Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen und auf deren Bitten Hinweise darauf angebracht, dass Kontaktdaten datenschutzkonform zu erheben und aufzubewahren sind (bitte nicht in offen ausliegenden Listen und keinesfalls mit Ankreuz-Spalten für „Geimpft/ genesen/ getestet“) und darauf, dass es besonderer Sorgfalt beim Überprüfen der Zutrittsberechtigung bei Veranstaltungen bedarf."

**Anmerkung von Anja Ahrens:** Aus Datenschutzgründen darf nicht erfasst werden, ob jemand genesen, geimpft oder getestet ist. Es handelt sich um sensible Gesundheitsinformationen. Wenn 3-G erfasst werden soll, dann bitte lediglich mit einer Überschrift in der Art wie "3-G-Nachweis hat vorgelegen" o.ä.

Es grüßen freundlich die drei Pröpst\*innen